



SÜDWEST PRESSE

RegioBusiness

**MEHR WIRTSCHAFT
VON HIER**

MEDIADATEN 2023

Preisliste Nr. 17 · Gültig ab 1. Januar 2023

■ Das Wirtschaftsmagazin in Hohenlohe-Franken

Seit 2001 berichtet **RegioBusiness** monatlich über das ökonomische Geschehen im Wirtschaftsraum Hohenlohe-Franken.

Lesen Sie aktuelle Informationen aus Industrie, Handel, Handwerk und Politik. Welche aktuellen Projekte gibt es derzeit. Wer entwickelt welche Innovationen und wer setzt sie ein. Nutzen Sie RegioBusiness als Plattform für Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Informieren und Positionieren Sie Ihr Unternehmen.

Zusätzlich unterstützt **RegioBusiness** die Region mit regelmäßigen Business-Foren, Messen und Impulsvorträgen.

Unser Motto: **MEHR WIRTSCHAFT VON HIER**

Das Magazin wird verteilt über die drei Tageszeitungen der SÜDWEST PRESSE Hohenlohe: Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Rundschau, sowie im Verbund mit den Fränkischen Nachrichten. Mit unserer Auflage von über 45.000 Exemplaren erreichen Sie die Entscheider der regionalen Wirtschaft, Politik und Verwaltung.



SÜDWEST PRESSE
RegioBusiness

**MEHR WIRTSCHAFT
VON HIER**

Verlag: SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG
Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt
Ludwigstraße 6–10, 74564 Crailsheim
Registergericht Stuttgart: HRA 730592
Ust.-ID: DE 271 771 569

Objekt: RegioBusiness

Anzeigenleitung:

Mario Bayer, Fon 0791 404-216,
Fax 0791 404-280, Mail m.bayer@swp.de

Mediaberatung + Prospektbeilagen:

Ihre Ansprechpartner finden Sie auf Seite 11

Erscheinungsweise:

11x im Jahr, jeweils am ersten Freitag des Monats (Januar keine Ausgabe)

Anzeigenschluss:

2 Wochen vor Erscheinungstermin

Rücktrittstermin:

wie Schlusstermin,
bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt

Verbreitete Auflage:

über 45.000 Exemplare (Verlagsangabe)

Bezugspreise:

€ 21,00 inkl. MwSt./Jahr im Voraus

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank
IBAN: DE65 6302 0086 0025 5424 10
BIC: HYVEDEMM461

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Rabatte:

nach mm	
1.000 mm	5 %
2.000 mm	10 %
5.000 mm	20 %

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Technische Grunddaten

Satzspiegel	273 x 420 mm					
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.
Anzeigenteil in mm:	43,00	89,00	135,00	181,00	227,00	273,00
Panorama-Anzeigen	Satzspiegel 588 x 420 mm					
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)					
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm					
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder Lab-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/Lab zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.					

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag / Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Beratung/Betreuung für technische Fragen

Mo.– Fr. 9.00 bis 16.30 Uhr, Fon 07951 409-220

Anlieferung entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien Druckvorlagen bitte nur als geschlossene Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2 - Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi.

Formate PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, WAN-IFRAnewspaper26v5), EPS (Schrift inkludiert)

Gestaltungspauschale Die Gestaltung der Anzeigenvorlagen, sowie die Prüfung Ihrer digitalen Vollvorlagen wird mit einer Pauschale von 8,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

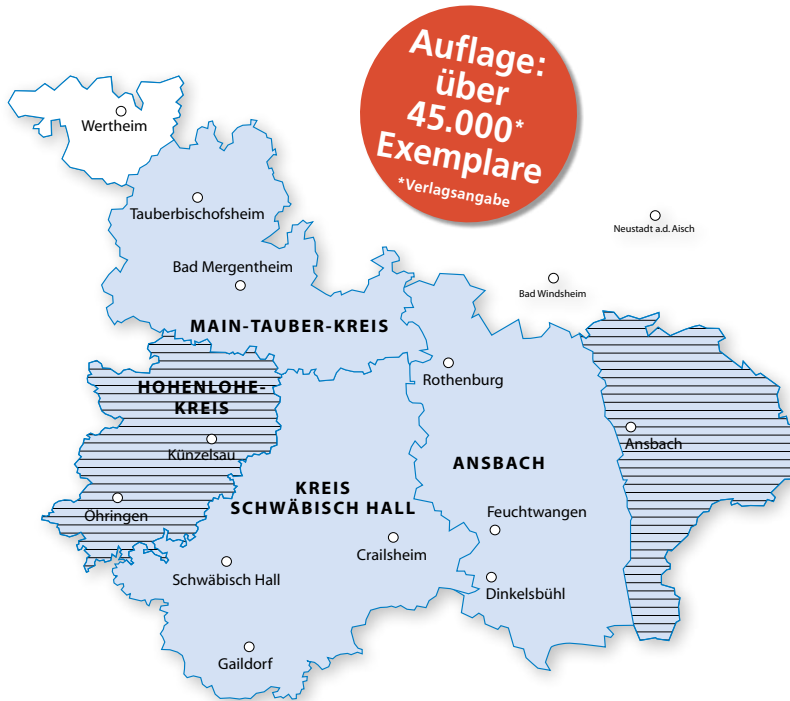
Schriften Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck/Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck/Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden. Farbdrucke in 2-facher Ausführung

Datenübertragung

Mail: anzeigen.hota@swp.de

FTP: Serveradresse: [ftp.extern.swp.de](ftp://ftp.extern.swp.de)
Anmeldename: cramobl
Passwort: gqnWLSXOfjfn



Verteilung Region Hohenlohe Franken

- Landkreis Schwäbisch Hall
- Hohenlohekreis
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Ansbach

Erscheinungsweise monatlich über die Tageszeitungen der SÜDWEST PRESSE Hohenlohe:
Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt, Gaildorfer Rundschau.

Im Main-Tauber-Kreis in Kooperation mit den Fränkischen Nachrichten.

Zustellung an eigene Abonnenten per Post.

≡ Nur Postbezieher



**HOHENLOHER
TAGBLATT**

Im Verbund der SÜDWEST PRESSE

Haller Tagblatt **RUNDSCHAU**

Zusätzliche Verteilung über:



Ausgabe Bad Mergentheim

Grundpreis	s/w-4c
Grundpreis	3,71
1/1 Seite	9.349,20
2/3 Seite	6.232,80
1/2 Seite	4.674,60
1/3 Seite	3.116,40
1/4 Seite	2.337,30
1/8 Seite	1.168,65

Ortspreis	s/w-4c
Ortspreis	3,15
1/1 Seite	7.938,00
2/3 Seite	5.292,00
1/2 Seite	3.969,00
1/3 Seite	2.646,00
1/4 Seite	1.984,50
1/8 Seite	992,25

Grundpreis pro ‰ bis 20 g	93,00
Ortspreis pro ‰ bis 20 g	79,00

Teilbelegung möglich

Mindestauflage 2.000 Exemplare

Format: Höchstformat 230 x 320 mm, Mindestformat 105 x 148 mm

Rücktrittstermine: Letzter Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen.
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Lieferanschrift für Beilagen DHO Druckzentrum Hohenlohe-Ostalb
GmbH & Co. KG
Ludwig-Erhard-Straße 109
74564 Crailsheim

Anlieferung 1 Woche vor Erscheinen (frei Haus)

Ansichtsexemplar mit Auftragserteilung
bitte 3 Exemplare an den Verlag

FIRMENPORTRÄT

Neues Studio für neue Ideen

Marc Weigert passt sich der wandelnden Medienwelt an

Der Berufsfotograf Marc Weigert ist seit mehreren Jahren als Zeitungsfotograf tätig, in den kommenden Monaten will er sein neues Fotostudio im Schloss Kirchberg beziehen.

Vom Hobby zum Beruf – erst seit drei Jahren verdient Marc Weigert sein Geld als selbstständiger Berufsfotograf. Die Liebe zur Fotografie entstand bei dem Künstler allerdings schon in seiner frühen Kindheit. „Als ich ganz klein war, habe ich mir bereits die Spiegelreflexkamera von meinem Vater oder Bruder ausgehoben und so den Umgang mit der Technik gelernt.“ Als Hobby hat die Fotografie Marc Weigert immer begleitet. In seinen Anfängen als Zeitungsfotograf konnte er viel

Erfahrung sammeln und sich ständig weiterentwickeln. „Irgendwann kamen dann die Anfragen aus dem gewerblichen Bereich und da habe ich natürlich nicht Nein gesagt“, erklärt der Unternehmer. Zu seinen Kunden zählen renommierte Firmen, für die er beispielsweise Produkte, Maschinen oder Mitarbeiter fotografiert.

Als perfektes Bild bezeichnet der Fotograf eine Aufnahme, die beim Betrachter Emotionen erweckt. „Selbst bei einer Maschine kann man mit Licht und Schatten ein perfektes Bild erzeugen“, ergänzt der Experte. „Ich setze immer mehrere Blitzgeräte gleichzeitig ein, die lassen das Motiv „magaziniger“ wirken und ich kann damit andere Farben erzeugen als wenn

ich nur einen Blitz verwende.“ Die typische Laufkundschaft, mit der andere Fotostudios ihr Geld verdienen, hat Weigert nicht. Er arbeitet neben der Zeitungsfotografie nur an Aufträgen – weitestgehend im Geschäftsbereich. „Passbilder oder so gibt es bei mir nicht. Hier im Schloss kommen keine Kunden vorbei und ich bin auch nicht den ganzen Tag hier, deshalb biete ich das nicht an. Aber Portraits oder ähnliches mache ich natürlich auch für Privatpersonen möglich.“ Um sich dem Wandel der Medienwelt anzupassen, gehört neben der Fotografie auch die Videoproduktion zu Weigerts Arbeit. Er produziert für Unternehmen zwei bis dreiminütige Imagefilme in hochauflösender Qualität. Die Kernausstattung der Fotografie kann auch hierfür eingesetzt werden. Weigert hat sein Equipment lediglich um einen Kamerakran und

Chance sofort ergriffen. Auf 100 Quadratmetern entsteht dort nun sein neues Fotostudio. „Ich wollte neben dem Fotostudio noch einen zweiten Raum, den ich als Büro und Aufenthaltsraum nutzen kann. Ich muss zwar noch einiges renovieren, aber in gut zwei Monaten wird es fertig sein. Ein erstes Shooting hatte ich hier bereits.“

Um sich dem Wandel der Medienwelt anzupassen, gehört neben der Fotografie auch die Videoproduktion zu Weigerts Arbeit. Er produziert für Unternehmen zwei bis dreiminütige Imagefilme in hochauflösender Qualität. Die Kernausstattung der Fotografie kann auch hierfür eingesetzt werden. Weigert hat sein Equipment lediglich um einen Kamerakran und



Der talentierte Berufsfotograf hat ein Auge für einzigartige Aufnahmen.

-schlitten erweitert. „Mir macht beides sehr viel Spaß. Ich versuche bei meiner Arbeit immer eine Geschichte zu erzählen und das ist bei der Videoproduktion natürlich einfacher.“ Der dritte Bereich, dem sich Weigert widmet, ist die Vermietung von Fotoboxen für Hochzeiten, Geburtstage, Betriebsfeiern oder ähnlichem. Gäste können sich in dem mobilen, kleinen Fotostudio ablichten lassen. Das Bild wird sofort ausgedruckt. Der Veranstalter erhält am Ende eine DVD mit allen Fotos als kleine Erinnerung. „Diese Fotobox

wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Sie ermöglicht mir die Option zu wachsen. Denn ich kann vielleicht irgendwann Personal einstellen, das sich dann um die Betreuung der Box kümmert.“



BÜRO:
Fotografie Marc Weigert
Haller Straße 29
D-74545 Michelfeld

STUDIO:
Schloß Kirchberg
Schloßstr. 16
D-74592 Kirchberg an der Jagst

E-Mail: www.marcweigert.de
MOBIL: +49 (0)173/ 656 1955
FESTNETZ: +49 (0)791/204 120 20



Egal ob Produkte, Maschinen oder Menschen - Marc Weigert rückt jedes Motiv ins rechte Licht und produziert perfekte Fotos.

Firmenporträt

Größen

1/4 Seite 1.191,- €
1/2 Seite 2.381,- €
1/1 Seite 3.969,- €

Besonderheit

Firmenporträts erscheinen in einheitlicher Stilik und werden mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet. Auf Kundenwunsch erarbeiten wir Text und Layout.

ANZEIGE

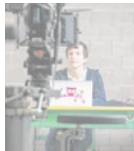
„sei-ein-pro.de – Kinospot und Social-Media-Kampagne:

Würth Elektronik eSos umwirbt IT-Nachwuchs

Kommt raus aus der unattraktiven „Nerd“-Ecke und macht euer IT-Talent im Team zum Beruf! Das vermittelt Würth Elektronik eSos dem IT-Nachwuchs in einer innovativen Werbekampagne.

In dieser vor Kurzem angelaufenen Kampagne www.sei-ein-pro.de verbandet der weltweit erfolgreiche Hersteller von elektronischen und elektromechanischen Komponenten Kinospot und Social Media, um junge Talente für die unternehmens-eigene IT-Abteilung zu gewinnen.

„Wie in vielen anderen Berufsgruppen suchen wir im Zuge unseres weltweiten Wachstums auch im Bereich IT junge Talente. Viele der wirklich begabten IT-Begeisterten gelten unter Mitschülern als „schräg“ oder „Nerds“. Mit der Geschichte von www.sei-ein-pro.de setzen wir in Kinospot und Social-Media-Kampagne bewusst einen Kontrapunkt. Der mit der Agentur LINXNER.COM produ-



Drehorte für den Kinospot waren die Kaufmännische Schule in Ohringen sowie die Büroräume der IT am Würth Elektronik Standort in Waldenburg.

zierte Clip verdeutlicht, wie attraktiv und hochgeschätzt die professionelle Arbeit in unseren IT-Teams ist und dass wir bei Würth Elektronik eSos ganz im Sinne unseres Mottos „more than you expect“ viel Freiraum für unsere Mitarbeiter bieten“, erläutert Joachim Süpple, IT-Verantwortlicher bei Würth Elektronik eSos den inno-



Im Kinospot sind viele tatsächliche IT-Mitarbeiter von Würth Elektronik eSos zu sehen. Foto: Würth Elektronik eSos

vativen Ansatz der jetzt angelaufenen Nachwuchsoverburn.

Der Spot „www.sei-ein-pro.de“ wird aktuell in den Kinos der Region rund um den Stammsitz des Unternehmens in Waldenburg gezeigt, über Social-Media-Aktionen erweitert und ergänzt damit Kooperationen mit Schulen, Aktionstage für Auszubildende und andere Aktivitäten.

Spot und weitere Informationen unter www.sei-ein-pro.de und www.wie-online.de [pm]

Info

Die Würth Elektronik eSos GmbH & Co. KG ist Hersteller von elektronischen und elektromechanischen Bauelementen für die Elektronikindustrie. Würth Elektronik eSos ist Teil der Würth-Gruppe, dem Weltmarktführer für Montage- und Befestigungstechnik. Das Unternehmen beschäftigt über 6.100 Mitarbeiter und hat im Jahr 2014 einen Umsatz von knapp 400 Millionen Euro erwirtschaftet. Das Unternehmen ist in 50 Ländern aktiv.

Fertigungsstandorte in Europa, Asien und Amerika, versorgen die weltweit wachsende Kundenzahl. Das Produktprogramm umfasst EMV-Komponenten, Induktivitäten, Übertrager, HF-Bauteile, Varistoren, Kondensatoren, Power Module, LEDs, Steckverbinder, Stromversorgungsbauelemente, Schalter, Verbindungstechnik und Sicherungshalter.

Würth Elektronik eSos ist einer der größten europäischen Hersteller von passiven Bauteilen.

Würth Elektronik: more than you expect

ADVERTORIAL

more than you expect



Von Waldenburg in die weite Welt!



Seit 15 Jahren sind wir nun im Gewerbepark Höhenlohe zu Hause. Mit dem Bau unseres Technologiezentrums im Jahr 2012, haben wir unsere Liebe zu Höhenlohe erneuert. Ansatz: genug zu sagen:

„Schön, hier zu Hause zu sein!“

Würth Elektronik eSos ist ein führender Hersteller von passiven elektronischen Bauelementen in Europa. Von Waldenburg aus sind wir in 50 Ländern der Welt aktiv.

Würth Elektronik eSos GmbH & Co. KG
Max-Eyth-Str. 1 · 74638 Waldenburg · Germany · Tel. +49 7942 945-0 · esos@wie-online.de · www.wie-online.de

Kombinierte Textanzeige

Größen

1/2 Seite 1.985,- €

1/1 Seite 3.969,- €

Besonderheit

Kombinierte Textanzeige erscheinen in einheitlicher Stilistik und werden mit den Worten „Anzeige“ und „Advertorial“ gekennzeichnet. Auf Kundenwunsch erarbeiten wir Text und Layout.

Verschiedene Seitenformate

Sonderveröffentlichungen und Specials im Zeitungsformat (Berliner Format).

Kundenmagazine für Jubiläen und besondere Anlässe in DIN-Formaten.

- Festschriften
- Kundenmagazine
- Tag der offenen Tür
- Unternehmens- oder Produktvorstellung

Wir erstellen Ihr Magazin. Konzeption, Entwicklung, Produktion.

Auf Wunsch Verteilung inklusive. Alles aus einer Hand.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.



Ihre Ansprechpartner sind

Projektleitung:

Holger Gschwendtner T 07971 9588-30
F 07971 9588-34
h.gschwendtner@swp.de

Mediaberater/in:

Afsoon Kamrani T 0791 404-245
a.kamrani@swp.de

Julia Winterfeldt T 0791 404-246
j.winterfeldt@swp.de

Martin Haas T 0791 404-244
m.haas@swp.de

Kai Müller T 0791 404-241
kai.mueller@swp.de
F 0791 404-280

Sebastian Nutsch T 07951 409-237
s.nutsch@swp.de

Martin Naterski T 07951 409-234
m.naterski@swp.de

Ingo Bölz T 07951 409-245
i.boelz@swp.de
F 07951 409-239



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Begriffe

- 1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beiliegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG zur Zweck der Verbreitung.
- 1.2. Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG sind:
 - Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Haller Tagblatt, Haalstraße 5+7, 74523 Schwäbisch Hall;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Rundschau, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt, Ludwigstraße 6 – 10, 74564 CrailsheimDie Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG werden im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.
- 1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.
- 1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

- 3.1. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen, sofern dies für die betreffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.
- 3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beiliegungstermin vorzulegen.
- 3.3. Bei Abschlüssen kommt der Auftragsauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.
- 3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 3.5. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen oder Stellenanzeigen/Stellenangebote enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefaltzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

- 3.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- 3.9. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, etwa einer negativen Bonitätsauskunft nach Ziffer 14.6. dieser AGB, kann der Verlag die Annahme des Auftrages von der Vorauszahlung des Preises abhängig machen (Vorauskaufe).

4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

- 5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.
- 5.2. Probe-/Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.
- 5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Zifferanzeigen

- 6.1. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
- 6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
- 6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.
- 6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

7. Anzeigentext und Druckunterlagen

- 7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

8. Beilagen

- Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20% erhoben werden.
- In Postvertriebsstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- Beilagen müssen spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Bei Warenanlieferungen in nicht unmittelbar maschinentauglicher Form (gebündelt, verschränkt, usw.) behalten wir uns vor, den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand zu berechnen.
- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstellungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen unter 120 g/m² von ca. 2% sind branchenüblich. Problembeilagen, welche dem Verlag gemeldet wurden und beigelegt werden müssen, können eine Fehlbelegung über 3% verursachen. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

9. Kündigung

- Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.
- Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Entgelt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.
- Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50% des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

10. Gewährleistung

- Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.

11. Haftung

- Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für

jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

- Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.
- Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

- Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadaten die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.
- Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10% und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5% überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

7. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50%. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
8. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25% je beteiligter Firma berechnet.
- 12.9. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbemittel und Werbeagenturen

- 13.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbung-treibenden sind.
- 13.2. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgebiet werden über Werbemittel angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

- 14.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 14.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14.3. Hat der Auftraggeber vor Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorbankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
- 14.4. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist, das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.
- 14.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14.6. Zur Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und lit. f DSGVO des Verlages, etwa zur Ermittlung des Ausfallrisikos, wird bei Neukunden die Bonität des Auftraggebers geprüft. Zum Zweck der Bonitätsprüfung des Auftraggebers können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der jeweils schutzwürdigen Interessen der Name bzw. die Firma und die Kontaktdaten des Auftraggebers an die Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin, oder die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Anfrage weitergegeben werden. Die schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt (Interessenabwägung). Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der DSGVO zu der bei der Creditsafe Deutschland GmbH oder der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung sind unter www.creditsafe.com/de/de/rechtliches/datenschutzhinweise/

datenschutzhinweise-fuer-auskunfteidaten.html oder <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/> einsehbar. Weiterführende, allgemeine Informationen rund um das Thema Bonitätsauskunft stehen unter www.MeineAuskunft.org zur Verfügung.

- 14.7. Der Verlag stellt dem Auftraggeber mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, per E-Mail einen Download-Link zur Verfügung, über welchen der Anzeigenbeleg als pdf-Datei innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der E-Mail abgerufen werden kann. Kann ein Beleg nicht übermittelt werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 14.8. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

15. Rechte

- 15.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.
- 15.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 15.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtsicher ausgeschlossen werden.
- 15.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

- 16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher): Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.2. Schlichtung:

Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- 17.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Datenschutz

19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

19.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes...
(siehe folgendes Widerrufsrecht)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrechts auszuüben, müssen Sie uns (Südwest Presse Hohenlohe GmbH & Co. KG, Haalstraße 5 und 7, 74523 Schwäbisch Hall, T 0791 404-0, F 0791 404-180, E-Mail: verlag.sho@swp.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19.2. Muster-Widerrufsformular für Verbraucher:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Südwest Presse Hohenlohe GmbH & Co. KG
Haalstraße 5 und 7, 74523 Schwäbisch Hall, T 0791 404-0, F 0791 404-180, E-Mail: verlag.sho@swp.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) _____/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____ (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

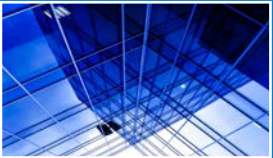
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/abg

Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist der Verlag die Neue Presse-Gesellschaft mbH & Co. KG (NPG), Frauenstraße 77, 89073 Ulm, Telefon: 0731 156 0, E-Mail: marketing@neue-pressegesellschaft.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, - Datenschutzbeauftragter -, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: datenschutz@swp.de. Der Verlag verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Der Verlag verwendet Ihren Namen und Ihre Anschrift zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen auf Basis Ihrer Einwilligung. Der Verlag verarbeitet Ihre Daten für Zwecke der Werbung solange, bis Sie Ihre Einwilligung zurückziehen bzw. widersprechen. Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs/ Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister, die als eigenständige Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter datenschutzkonform für uns tätig sind. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden und sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.swp.de/privacy oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

MEDIAADATEN 2023



RegioBusiness

SÜDWEST PRESSE

SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG,
Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt
Ludwigstraße 6-10, 74564 Crailsheim